Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 20 (1926)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS.

Ludwig Freiherr von Pastor. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. I. Bd. 5.-7. Auflage. Freiburg i. Br. (Herder) 1925. LXII und 887 S. 32 Mk. geb. 36 Mk.

Während aus dem dritten Band von Pastors Papstgeschichte in der neuen Auflage zwei starke Bände geworden sind, hat der soeben neu erschienene erste Band nur einen Zuwachs von 20 Seiten erfahren. Und doch waren seit der letzten Auflage (1901) mehr als 20 Jahre verflossen, in denen die Geschichtswissenschaft eine Menge neuen Materials zutage förderte. Das Verzeichnis der zitierten Bücher führt mehr als 100 neue Titel auf, und in den Anmerkungen sind noch unzählige seit 1901 veröffentlichte Bücher und Aufsätze notiert. Die Gelehrten vor allem werden dem Verfasser hierfür besonderen Dank wissen, der Werke in allen Sprachen Europas in reicher Fülle heranzieht, ohne jedoch eine vollständige Bibliographie bieten zu wollen. Ja es wäre nicht allzu schwer, in allen Kapiteln dieses oder jenes Buch hinzuzufügen. So wäre z. B. die Literatur über den hl. Vinzenz Ferrer durch die Arbeit von P. Sig. Brettle (San Vicente Ferrer und sein literarischer Nachlaß. Münster i. W. 1924), die über die Predigt durch das betreffende Kapitel in Schnitzers Savonarola II. Bd., S. 659 ff. zu ergänzen. Sowohl im Text, S. 125 f., als im Anhang, S. 808-810, wurde übersehen, daß Bliemetzrieder in Studien und Mitteilungen aus dem Ben.-Orden, 29. Bd. (1908), die erwähnten Kardinalsbriefe veröffentlicht hat.

Aber auch im Texte selber ist manches hinzugefügt, geändert oder korrigiert worden und der Zuwachs von nur 20 Seiten könnte den Leser täuschen, als ob das Werk sich gleich geblieben wäre. Im wesentlichen selbstverständlich, ebenso die Einteilung und der Dokumenten-Anhang. Im einzelnen ist aber eine solche Menge neuen Materials verwertet und verarbeitet worden, daß die neue Auflage gegenüber der letzten einen großen Fortschritt bedeutet.

Dem Wunsche früherer Kritik folgend, hat Pastor für die in frühern Auflagen gewählte Bezeichnung « heidnische und christliche Renaissance », die zu Mißverständnissen Anlaß geben konnte, « antichristliche und christliche Richtung » gewählt, was den problematischen Vertretern, z. B. einem Poggio, in dem sich beide Richtungen mischen, besser entspricht. Das erste Buch, das dem Aufenthalt der Päpste in Avignon und dem großen Schisma gewidmet ist, zeigt die Kirche in einer gefährlichen Krisis, die den Argwohn der Nationen gegen das Papsttum nährte und schließlich in England und Frankreich zum Konziliarismus führte, der das Fundament der Kirche, die göttliche Einsetzung des Primates, bedrohte. Der Einleitungscharakter dieser Abschnitte brachte es mit sich, daß manches nur

gestreift wurde, was man ausführlicher behandelt wünschte, so der Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und den Päpsten. Zum Verständnis der revolutionären Theorien des Marsilius von Padua (von der unbedingten Souveränität des Volkes) hätten also auch die vielfach zu hoch gespannten Ansprüche der Päpste und ihrer Juristen, die « plenitudo potestatis » berücksichtigt werden sollen. Die Literatur dazu allerdings ist reichlich angegeben.

Im Schisma sehen wir nicht so sehr kirchliche als vielmehr politische Beweggründe die Haltung der Länder beeinflussen. Wir sehen die Verweltlichung der Kurie und des hohen Klerus auf einem Gipfelpunkt. Das Konzil von Konstanz vermochte nur die erste seiner Aufgaben, die Union, zu lösen ; die zweite, die Reform an Haupt und Gliedern, wurde zum großen Schaden der Kirche kaum in Angriff genommen, woran teils die Verhältnisse, noch mehr aber der Mangel an Einsicht und gutem Willen der Beteiligten schuld waren.

Dazu brachte es auch Martin V. nicht : Fast alles blieb beim Alten. Andere Aufgaben traten in den Vordergrund, die Verhältnisse erwiesen sich stärker als der gute Wille des Papstes. Vor allem mußte er Rom, das zu einer « trauernden Witwe », zu einer Stadt der Kuhhirten herabgesunken war, wieder zu einer stolzen Königin der Christenheit erheben. Um seine Macht zu stärken, griff er zu einem verständlichen, aber in der Folge verderblichen Mittel, indem er allzusehr dem Nepotismus frönte. Vom Humanismus blieb er persönlich unberührt, trotzdem er gerade unter ihm in der päpstlichen Verwaltung erstarkte. Eine weitere Aufgabe war die Beseitigung der Reste des Schismas in Spanien, wo König Alfonso V. nicht davor zurückschreckte, die Gluten neu zu schüren und sich dessen als Zwangsmittel gegen den Papst zu bedienen. Erst 1427 gelang es, den Frieden wieder herzustellen.

Martins Nachfolger, der strenge, sittenreine Eugen IV., sollte es erfahren, daß die Anmaßung der Kardinäle und die Ideen von der Superiorität des Konzils noch nicht erloschen waren. Mit seinen Wählern kam er wegen der Wahlkapitulation in Konflikt. Sein unkluges und übereiltes Auflösen des kaum zusammengetretenen Basler Konzils trieb dieses von Anfang an in Opposition zum Papste, sodaß die Konzilsfanatiker die Oberhand gewannen und ein revolutionärer, hauptsächlich von der niedern Geistlichkeit und den Franzosen genährter Geist nichts anderes als den Umsturz des Papsttums bezweckte, schließlich Eugen absetzte und einen Gegenpapst, Felix V., wählte. Gleichzeitig errang Eugen einen ungeheuren Erfolg, indem auf dem Konzil in Florenz eine Union mit den Griechen erzielt wurde. Leider blieb sie unwirksam, da nur die Furcht vor den Türken Ostrom dazu vermochte und an der eingewurzelten Abneigung der hohen Geistlichkeit gegen die Lateiner das Friedenswerk scheiterte. Dafür wurde auf demselben Konzil klar und deutlich eine dogmatische Entscheidung über den Umfang der päpstlichen Gewalt getroffen, daß der Papst nicht nur das Haupt der ganzen Kirche, von Christus unmittelbar eingesetzt, dessen Statthalter, sondern auch der Lehrer aller Christen sei. Eugen blieb vom Humanismus unberührt, war aber doch ein eifriger

Förderer von Kunst und Wissenschaft. Von einer eigentlichen Reform konnte bei seinen vielfachen Aufgaben keine Rede sein, aber er hat doch sein möglichstes für die Reform und Erneuerung des Ordens- und des Weltklerus getan.

Nach eigenem Geständnis (S. 251, Anm. 3) sind auch diese Kapitel nur einleitungsweise behandelt. Man möchte fast sagen : leider ! Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß diese oder jene Frage, wie das Konzil von Basel, nicht zu einer ihrer Wichtigkeit entsprechenden ausführlichen Behandlung kam.

Jetzt erst setzt Pastor mit eigener Forschung ein. Während sich Martin V. und Eugen IV. mit je etwa 70 Seiten begnügen mußten, sind dem kurzen, aber überaus wichtigen Pontifikat Nikolaus' V. nahezu 300 Seiten gewidmet, und die drei Regierungsjahre Calixtus III. sind auf 140 Seiten behandelt.

Mit Nikolaus V. bestieg der Humanismus den päpstlichen Stuhl. Er war selber Humanist und hatte sich einst geäußert, wenn er zu Geld und Macht komme, wolle er sie für Kunst und Literatur brauchen. Er ist der erste große Mäzen des 15. Jahrhunderts und der größte und edelste der Renaissancepäpste. Naturgemäß traten die Reformideen in den Hintergrund, da die ungeheuren Pläne des Papstes, wie der Umbau der Leostadt und der Neubau von St. Peter alle Kräfte in Anspruch nahmen. Und doch war sein Pontifikat auch in jener Richtung nicht ohne Erfolg. Seiner klugen, bescheidenen und friedfertigen Gesinnung gelang es, das Fiasko des Basler Konzils zu vollenden : Felix V., der letzte Gegenpapst, dankte ab und das Winkelkonzil in Lausanne wählte auch seinerseits Nikolaus V. zum Papst. Trotzdem aber waren die konziliaren Theorien, in denen man ein Allerweltsheilmittel sah, nicht tot. Noch öfters während des Jahrhunderts tauchten die Konzilsforderungen auf. Selbst heiligmäßige Männer konnten sich ihnen nicht ganz entziehen, so der Kartäuser Jakob von Jüterbock und später Savonarola ! Groß und mächtig stand das Papsttum da, als Kaiser Friedrich III. das Wiener Konkordat abschloß und als bald darauf im heiligen Jahre 1450 ungezählte Pilger aus allen Ländern dem Heiligen Vater ihre Huldigung darbrachten. Der Erfolg der Konzilien für die Reform war überaus klein. Sie hatten der wahren Reform unsäglich geschadet und die Päpste mißtrauisch gemacht. Ein Nikolaus von Cues und Johannes Kapistran in Deutschland und ein hl. Bernhardin von Siena in Italien haben für die wahre Reform mehr geleistet als alle Konzilsväter des Jahrhunderts zusammen.

Nikolaus V. eröffnete eine neue Aera in der Geschichte des Papsttums und der Kultur, das goldene Zeitalter der Renaissance, indem er sich, voll Vertrauen in die Macht der christlichen Ideen an die Spitze der künstlerischen und literarischen Bewegung stellte. Nikolaus war ein christlicher Humanist und ganz von dem Gedanken durchdrungen, daß auch die Wissenschaft der Heiden eine Gabe Gottes sei, soweit sie Gutes enthalte. Er bevorzugte denn auch besonders christliche Gelehrte und Künstler, so Fra Angelico von Fiesole. Daneben aber brachte er auch den Vertretern der antichristlichen Richtung, Poggio, Filelfo, Valla, großes

Vertrauen entgegen und gestattete ihnen eine unglaubliche Freiheit des Wortes und berief viele in die päpstlichen Kanzleien. Im Hinblick auf die spätern schlimmen Folgen für Papsttum und Kirche muß man das großartige Vertrauen des Papstes in den Humanismus tadeln, der die Gesinnung der einzelnen Träger übersah und dadurch an der Kurie einen Herd des Verderbens und der Korruption erstehen ließ, der den ganzen römischen Hof mit dem Gifte des Unglaubens und der Unsittlichkeit infizierte und das Papsttum an den Rand des Verderbens brachte. Aber die besten Männer der Zeit, die Kardinäle Capranica, Cesarini und Carvajal, waren in dieser Beziehung mit ihm einig. Aber auch an Tadlern fehlte es nicht, und wir müssen Johannes Kapistran recht geben, der das Geld zur Bekämpfung der Türken besser angewandt glaubte.

Diese providentielle Aufgabe fiel dem greisen Calixtus III. zu — im Jahre 1453 war Konstantinopel in die Hände der Türken gefallen —; er wollte der Beschützer und Vorkämpfer der Christen gegen den Islam sein. Mit der zähen Energie und der Begeisterung, die die Spanier von jeher gegen den Islam beseelte, rief er ganz Europa zum Kreuzzuge auf. Die große Aufgabe nahm ihn ganz gefangen; die humanistischen Schmeichler und Bettler hielt er kurz. « Bei den Malern und Stickern wurden nur Fahnen, bei den Bildhauern nur steinerne Kanonenkugeln bestellt. » Wenn trotz des schönen Sieges bei Belgrad und trotz der Heldentaten Skanderbegs keine dauernden Erfolge erzielt wurden, so waren daran Mangel an Opfersinn, Gleichgültigkeit und der kleinliche Eigennutz der Fürsten schuld. Durch eine Tat hat Calixtus seinen untadeligen Namen befleckt, durch übermäßigen Nepotismus, zumal er seine größte Gunst einem Unwürdigen zuwandte, der als Papst Alexander VI. eines der schwärzesten Blätter der Papstgeschichte ausfüllt.

Ein unendlicher Reichtum tat sich in diesem Buche vor uns auf; Göttliches und Menschliches, Wunderbares und Herrliches zieht an unserm Geistesauge vorüber, aber verderbliche Ideen und Strömungen lassen bereits die große Katastrophe der Renaissance und des Abfalls von der Kirche voraussehen.

Das Werk ist in schöner, leicht lesbarer Sprache, in einem ruhigen, manchmal fast etwas nüchternen Tone geschrieben, und doch leuchtet immer wieder die Liebe und Verehrung des Verfassers zu der erhabenen Institution durch, der sein Werk gewidmet ist. Jede apologetische Tendenz liegt dem Werke fern; die Schattenseiten werden so wenig verschwiegen, wie die herrlichen Verdienste und Großtaten gebührend ins Licht gerückt werden, nichts wird bemäntelt und verhüllt; ja manchmal klingt das Urteil hart und streng. Ruhig, leidenschaftslos und objektiv werden schiefe Darstellungen gegnerischer Historiker zurückgewiesen, korrigiert und beleuchtet. Mit vollem Recht konnte Pastor dem Werke als Motto das Wort des alten Pertz voranstellen: « Die beste Verteidigung der Päpste ist die Enthüllung ihres Seins. » Darum: tolle, lege!

Arth a. S. *Karl Schoenenberger.*

Joseph Braun S. J.: Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwickelung. Zwei starke Leinenbände in Lexikonoktav mit 130 Textabbildungen in Strichätzung und 708 Abbildungen in Autotypie auf 371 numerierten Tafeln und 6 Tafeln im Text. Ungebunden 145.— Gm. in Ganzleinen 175.— Gm. München 1924. Verlag Alte Meister Guenther Koch & Co.

Ein Monumentalwerk von grundlegender Bedeutung, bei dessen Erscheinen man sich erst recht bewußt wird, mit welch unzulänglichen Mitteln bisher auf diesem Spezialgebiet gearbeitet werden mußte. Denn außer den « Studien über die Geschichte des christlichen Altars » von Laib und Schwarz (1857 erschienen) und der Schrift von Andreas Schmid « Der christliche Altar und sein Schmuck » (1871) gab es nur G. Rohault de Fleury's « La Messe » (1883), eine zwar großartige und wertvolle Materialiensammlung, die jedoch weder vollständig noch kritisch zuverlässig ist. Was über den christlichen Altar und seine Ausstattung in neuerer Zeit sonst noch geschrieben wurde, hatte sachlich, zeitlich oder geographisch enger begrenzten Charakter.

Es ist gewiß auch für einen Jesuiten ein Lob, wenn man sagen kann, daß das vorliegende Werk eine wahre Benediktinerarbeit ist, eine Leistung von ehrfurchtgebietender Gründlichkeit und Zuverlässigkeit. Fünfzehnhundert Seiten Drucktext in enggesetzter, meist kleiner Schrift und über achthundert Abbildungen meist nach Originalaufnahmen bezw. Originalzeichnungen des Verfassers sind die reife Frucht jahrzehntelanger Arbeit und ausgedehnter Studienreisen durch Italien, Spanien, Frankreich, Belgien, die Niederlande, England, den Norden, Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Der erste Band behandelt nach einigen einführenden Kapiteln das altare fixum, altare portatile, Altargrab und Altarweihe im Abend- und Morgenland. Den breitesten Raum beansprucht naturgemäß das altare fixum: Material, Form (Tischaltar, Kastenaltar, Blockaltar, Sarkophagaltar), die Mensa des Altares, dekorative Ausstattung des Stipes, Zahl, Ort, Art der Aufstellung, sowie die Richtung der Altäre. Der zweite, für die Kunstgeschichte des Altars besonders bedeutsame Band bearbeitet die Altarbekleidung (Namen, Alter, Verwendung, Material, Ikonographie), die Altarvelen, Leuchterbank und Altarstufen, Altarciborium und Altarbaldachin; dem kunstgeschichtlich so bedeutsamen Altarretabel werden nicht weniger als 268 Seiten gewidmet. Für die Geschichte der Aufbewahrung der heiligen Eucharistie und die formale Gestaltung des Altars in neuerer Zeit bedeutsam ist « Der Altar als Reliquien- und Sakramentsaltar ». Ein letzter Abschnitt behandelt die Altarschranken. Nach dem ursprünglichen Plan des Verfassers sollte auch das für den Gottesdienst erforderliche Altargerät, Altarlinnen, heilige Gefäße, Kreuz, Leuchter u. a. zur Darstellung kommen. Jedoch gebot der Umfang, den der Stoff unter seiner Hand nahm, die Geschichte des Altargeräts für einen eigenen Band auszuscheiden. Im Vorwort zum zweiten Bande spricht der trotz seiner 68 Jahre noch so arbeitsfrische Verfasser die Hoffnung aus, auch diesen

Band zu schreiben. Er darf gewiß sein, daß diese Hoffnung von den vielen Interessenten geteilt wird.

Der umfang- und beziehungsreiche Stoff wird in klarer und übersichtlicher Weise gemeistert. Die einzelnen Teile des Altars werden nach Typen klassifiziert und innerhalb dieser Typen die formale Entwicklung nach Zeiten und Ländern klargelegt.

Auf schweizerische Stücke wird öfters hingewiesen; manche werden ausführlich behandelt. So die beiden Tischaltäre mit Steincippus als Mensastütze in der ehemaligen Zisterzienserabtei zu *Altenryf* bei Freiburg (I, 151. Abb. S. 150), sowie eine Sockelplatte unter dem Hochaltar, die nach P. Braun klar auf einen ehemals einstützigen Tischaltar mit einem Säulenbündel als Stütze hinweist (I, 151 f.). Der Hochaltar wurde im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts mit größerer Mensa versehen. Ob er schon damals seine heutige Form (ohne Mittelstütze) erhielt, entscheidet der Verfasser nicht, hält es jedoch nicht für wahrscheinlich (I, 166). Einen interessanten vielstützigen Tischaltar der Kathedrale zu *Chur* aus dem Jahre 1178 bespricht er S. 176 f. Das Massiv der Rückseite, sowie die zweite obere Mensa wurden nach ihm wohl erst 1492 hinzugefügt, zugleich mit dem prächtigen spätgotischen Retabel. Als seltenes Beispiel der Anlage des Altarsepulcrums an der Rückseite des Stipes wird der Hochaltar von Chur erwähnt (I, 587). Selten befindet sich das Sepulcrum in der Mitte der Mensafront, wozu einer der Nebenaltäre des schon erwähnten Altenryf ein Beispiel liefert (I, 595). Bei der Behandlung des Altargrabes konnte die Ringkrypta der Luciuskirche nicht fehlen (I, 580 f.). Im Gegensatz zu Effmann, der sie dem 6. Jahrhundert zuschreiben möchte, geht die Auffassung P. Brauns dahin, daß die Luciuskrypta nicht weit vor das 9. Jahrhundert anzusetzen sei. Eine andere Ringkrypta auf schweizerischem Boden ist die von Rahn ausführlicher behandelte des Frauenmünsters zu *Zürich*, in der die heiligen Felix und Regula beigesetzt waren (I, 582 f.). Braun glaubt jedoch nicht, daß es sich hier um ein Altargrab im strengen Sinne des Wortes handelt, obwohl auch der über der Krypta stehende Hochaltar den beiden Heiligen geweiht war. Die in jüngster Zeit aufgedeckte Ringkrypta von *St. Maurice* ist nach ihm, abgesehen vom Grab, sicher erst im 9. Jahrhundert entstanden, und zwar wahrscheinlich gelegentlich der Wiederherstellung der von den Arabern um 770 zerstörten Kirche (I, 581). Wiederholt behandelt der Verfasser die Art der Bergung des Schreins des hl. Sigismund in einer tiefen Nische des Hochaltars der Pfarrkirche von St. Maurice (I, 237. II, 546. Taf. 341). Als seltenes Beispiel einer gemalten Altarinschrift mit Angaben über Datum der Konsekration, Konsekrator und Altarheilige wird ein Altar von 1450 aus der Valeriakirche zu *Sitten* im Wallis angeführt (I, 366. Taf. 67). Romanische Altarfrontplatten mit figürlichem Schmuck sind nicht mehr viele erhalten. Im ersten Band, Seite 356, beschreibt P. Braun eine solche in der Stiftskirche zu *Münster* (Graubünden). Das prächtige Frührenaissanceretabel der Abteikirche zu *Disentis* wird im zweiten Band, Taf. 299, wiedergegeben und an mehreren Stellen dieses Bandes besprochen (372, 442, 527). Die Zahl der in der Schweiz erhaltenen Flügelretabel gibt Braun mit zirka 70 an.

Von mittelalterlichen Altarantependien in Stickereiarbeit haben sich in der Schweiz fünf « ebenso interessante wie vortreffliche » Stücke erhalten, eines im Kloster *Engelberg* (II, 60 und Taf. 123), die vier andern im historischen Museum zu *Bern* (II, 60-62, 81 und Taf. 122). Gewirkte Antependien bergen die historischen Museen zu *Thun* (II, 73) und *Basel* (II, 74), sowie das Landesmuseum zu *Zürich* (II, 73). « Das kunstgeschichtlich hervorragendste und zugleich das älteste der noch vorhandenen mittelalterlichen Metallantependien, dazu das einzige aus Gold gemachte, das sich erhalten hat, ist die aus dem Münster zu Basel stammende « Goldene Tafel » im Clunymuseum zu Paris, ein Geschenk Heinrichs des Heiligen » (II, 96 f.). Manches für die Geschichte des Altars Interessante enthält der bekannte Grundriß der Kirche von St. Gallen aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts, der wiederholt herangezogen wird (I, 389,581 f.).

Bedeutsame neuere Erkentnnisse der christlichen Archäologie erhalten durch die Untersuchungen P. Brauns eine neue Bekräftigung. Auch er kommt zur Überzeugung, daß für eine gewohnheitsmäßige oder auch nur öftere Benützung der Arkosolgräber zur Feier des eucharistischen Opfers jede Begründung fehlt (I, 51-54) ; ferner, daß selbst in Zeiten der Verfolgung nur ausnahmsweise der Gemeindegottesdienst in den Coemeterien abgehalten wurde (I, 54, Anm. 20).

Wie die Aufstellung der Altäre sogar die architektonische Gestaltung der mittelalterlichen Sakralbauten beeinflußt hat, weist der Verfasser an zwei interessanten Beispielen nach, den romanischen Westchören (I, 390) und den eingezogenen Streben spätmittelalterlicher Kirchen (I, 380).

Wertvoll für das Verständnis der Texte und Inventare sind die eingehenden Kapitel über die Namen des Altars, seiner Teile und Ausstattungsstücke. Wie oft hat schon eine unrichtig aufgefaßte Bezeichnung zu falschen Schlüssen geführt.

Die überraschend breite Basis von Einzeltatsachen, auf die sich der Verfasser stützen kann, die besonnene Kritik seiner Untersuchungen, die klare Klassifizierung, die er zum Teil erst selbst schaffen mußte, das alles stellt ein Fundament dar, auf dem nun Einzelarbeiten mit Sicherheit weiterbauen können.

Im ersten Band (S. 399) bespricht der Verfasser die häufige Aufstellung von Altären in Türmen. Er hätte erwähnen können, daß besonders die Altäre zu Ehren des hl. Michael mit Vorliebe in den Türmen aufgestellt wurden. Emil Mâle, der auf diese Tatsache hinweist, erinnert an eine diesbezügliche Vorliebe der Cluniazenserkirchen und zitiert insbesonders Cluny, *Payerne*, *Romainmôtier*, Tournus (Art religieux du XIIme siècle en France, p. 261 ; dort auch weitere Literatur über den Gegenstand). Drei andere Beispiele dieses « culte aérien de St-Michel » fand ich an mehreren Stellen des Werkes von P. Braun. Als Erzbischof Egbert von Trier 987 die Erlöserkirche zu Luxemburg konsekrierte, war dort u. a. ein Altar zu Ehren des hl. Michael im Turm (I, 378). Der schon erwähnte Grundriß von St. Gallen verzeichnet einen Michaelsaltar im Südturm (I, Abb., S. 389), der von Effmann rekonstruierte Grundriß der Richariuskirche zu Centula einen solchen im Torturm (I, Abb., S. 388).

Im Anschluß an die formale Entwicklung des Altares spricht der verehrte Verfasser einige Ansichten aus, denen ich nicht beipflichten kann, und die auch von sehr vielen Freunden einer lebendigen sakralen Kunst gewiß nicht geteilt werden. « Ob es überhaupt möglich ist, im Retabelbau etwas wirklich Neues, das zugleich brauchbar und empfehlenswert ist, zu ersinnen ? Nur unzureichende Kenntnis dessen, was die frühern Zeiten alles an kleinen und großen Retabeln der verschiedensten Art geschaffen haben, kann von einer solchen Möglichkeit träumen, fürchte ich » (II, 409). Freilich, auch für den modernen Altar wird der gleiche Zweck ebenso die wesentliche Form bestimmen ; sicherlich können und sollen auch die zahlreichen Vorbilder aus frühern Zeiten wertvolle Anregungen geben, und ich bin überzeugt, daß P. Brauns Arbeiten hier kostbare Dienste auch für die Praxis leisten werden. Aber es heißt die lebensfrischen Ansätze der letzten Jahrzehnte zu einer selbständigen neuern Kunst verkennen, wenn man, wie P. Braun, verlangt, daß der Künstler sich damit bescheide, in den Geist der historischen Stile « verständnisvoll einzudringen », ... « sie für sich zu dem mache, was sie für die alten Meister waren, zu einer lebendigen Sprache » (II, 410). Es sind schon manche gute moderne Altäre geschaffen worden, und ihre Zahl wäre größer, wenn man klarer erkennen wollte, daß der Altar kein Möbel und kein Rahmen für Plastik, sondern ein Bauwerk ist, das in das Arbeitsgebiet der Architektur gehört.

Die rasche Drucklegung hat einige Flüchtigkeiten im Satz mit sich gebracht. Verweise und Numerierung der Tafeln stimmen nicht immer. Statt « Pontifikalienweihe » soll es I, 548 Z. 22 heißen « Portatilienweihe », statt « S. Maggiore » S. 585 Z. 30 offenbar « S. Maria Maggiore ». Band II, Seite 47 unten, ist statt « Überhang des Antependiums » wohl zu lesen « Überhang des Altartuches », Seite 423, statt « Niedrigen italienischen Retabeln » sicher « niedrigen Predellen der italienischen Retabeln ».

Besondere Anerkennung gebührt dem Verleger für den Mut, mit dem er in so schwieriger Zeit das Werk übernahm und so rasch zum Druck brachte. Die Ausstattung ist gut, die 371 großen Tafeln sind vorzüglich wiedergegeben und bilden schon für sich eine großartige Geschichte des christlichen Altars. Für den praktischen Gebrauch wäre eine Teilung in drei Bände — zwei Bände Text und ein Band Tafeln — vorzuziehen. (Durch Erwerbung eines gehefteten Exemplars läßt sich diese Teilung übrigens leicht verwirklichen, da die Tafeln der beiden Bände fortlaufend numeriert sind.) Der zweite Band, der allein 257 Tafeln enthält, würde dadurch handlicher, vor allem aber wäre das beständig notwendige Nachschlagen der Tafeln sehr erleichtert.

Für die Geschichte der Liturgie sowohl als für die Kunstgeschichte ist das Werk von größter Wichtigkeit und es ist im Interesse beider Wissenschaften zu wünschen, daß auch die übrigen liturgischen Ausstattungsstücke in ähnlicher Weise monographisch bearbeitet werden, wie es P. Braun in so vorbildlicher Weise für den Altar und früher schon für die liturgische Gewandung getan hat.

Ahn an der Mosel (Luxemburg). *Dr. Richard Maria Staud.*

O. Guinandeau. Jean-Gaspard Lavater. Etudes sur sa vie et sa pensée jusqu'en 1786. Paris, Alcan, 1924. XIV und 756 S., 8°. (Bibliothèque de Philologie et de Littérature Modernes) 30 fr.

Zu den vielen, die über Lavater schon geschrieben haben, gesellt sich zur Abwechslung ein Franzose und Katholik, Professor am Lyzeum in Bordeaux, der zum erstenmal es unternimmt, von seinem Standpunkte aus eine sehr eingehende, kritische Würdigung des berühmten Zürcher Pastors und Physiognomikers streng wissenschaftlich zu verfassen. Dieser große Schweizer, der als protestantischer Geistlicher nicht bloß abseits von den Sekten, sondern auch von den Nationalkirchen steht, ein leidenschaftlicher Bekehrer, der in alle Händel seiner Zeit verwickelt ist, das Ziel leidenschaftlicher Angriffe von Seiten der Gegner des Christentums wurde, bewundert und verehrt wegen seiner Physiognomik und als Gewissensführer, als schweizerischer Fénelon von andern gefeiert. Aber er war noch mehr: eine liebenswürdige Persönlichkeit, aber langweiliger Schriftsteller von unheimlicher Ergiebigkeit, nicht frei von französischen Einflüssen! Mit großem Scharfsinn und außerordentlicher Gründlichkeit, aber auch ohne Voreingenommenheit analysiert der gelehrte Verfasser Leben und Schriften dieses seltsamen Mannes an Hand seines Briefwechsels und seiner Tagebücher und mit Beiziehung seiner noch unedierten Schriften und gelangt im Schlußkapitel zu einer kühlabwägenden Einschätzung seiner Person und seines Wirkens, die in Lob und Tadel das Richtige treffen dürfte!

Uns interessiert insbesondere Lavaters Einstellung zum Katholizismus, wegen dessen er von seinen Feinden bezichtigt wurde. Verfasser ist der Ansicht, daß der religiöse Gedanke bei L. sich während seines Lebens nicht wesentlich geändert habe. Aus seinen Schriften aber tritt er uns entgegen als ein gottesgläubiger Christ, der aber nicht an das Übernatürliche glaubt und die Ewigkeit der Sündenstrafen leugnet. Seine freundschaftlichen Beziehungen zu namhaften Katholiken wie Michael Sailer, mit dem er bis zu seinem Tod in engster Freundschaft verbunden war, Abt Marian Müller von Einsiedeln, als dessen geistiger Bruder er sich bezeichnete, zu dem Zisterzienser P. Tangel, der ihn sogar konvertieren wollte, seine Sympathien für den katholischen Pfarrer und Exorzisten Gassner, für Massillon, Pascal und den Nuntius, für die Nachfolge Christi und die katholischen Zeremonien, brachten ihn in den Verdacht des Kryptokatholizismus. Sailer besuchte sogar seinen Freund Lavater in Zürich, sah in ihm den willkommenen Verbündeten im christlichen Glauben und lehnte es nicht ab, Mitarbeiter zu werden an der Revue des Zürcher Protestanten Pfarrer Pfenninger. Umgekehrt empfahl Lavater das von Sailer verfaßte Gebetbuch und lieferte ihm dafür Illustrationen. Allein als der junge Zisterzienser Tangel es versuchte, Lavater zum Katholizismus zu bekehren, erhielt er aber eine bestimmte Ablehnung. Es war also lediglich ein Kokettieren mit dem Katholizismus und eine Betonung des Gemeinsamen im Kampfe gegen den Rationalismus und sein Glauben an Wunder, was diese Hinneigung bewirkte. Lavater ist kein Stern erster

Größe wie Goethe, Herder und Leibnitz, wohl aber der große Physiognomiker für die Franzosen, Verfasser von aszetischen Schriften für die Deutschen, der große Patriot und auserlesene Pfarrer für die Schweizer!

Es ist ein Mißverständnis, wenn Verf. von einem Sohne des Zürcher Dichters Gottfried Keller spricht (S. 488); Keller war zeitlebens Junggeselle. Die Paginierung ist von S. 199-214 verstellt!

Alb. Büchi.

Thurgauisches Urkundenbuch, herausgegeben auf Beschluß und Veranstaltung des Thurgauischen Historischen Vereins, redigiert von *Friedrich Schaltegger*. III. Band. Frauenfeld 1925. V u. 1126 S.; 8°; 36 Fr.

Dieser Band enthält 687 Nummern nebst einem Nachtrag von 50 Nummern, insgesamt 737 Stück, und erstreckt sich über die Jahre 1251 bis 1299, also knapp ein halbes Jahrhundert. Ihrer Herkunft nach stammt weitaus das meiste bisher ungedruckte Material aus den Klosterbeständen des thurgauischen Kantonsarchivs in Frauenfeld, und gegenüber den schon anderweitig publizierten Dokumenten überwiegen die ungedruckten bei weitem, was den wissenschaftlichen Wert und die Bedeutung dieses Urkundenbuches wesentlich erhöht. Wir finden darunter eine bisher unbekannte und noch nie gedruckte Königsurkunde (Nr. 955) und eine größere Zahl von unbekannten Bullen der Päpste Innozenz IV. (Nr. 280, 284, 285, 296, 314, 315), Alexander IV. (Nr. 351, 352, 373, 403, 424, 426), Klemens IV. (Nr. 490, 523, 524), Gregor X. (Nr. 579, 600), Niklaus III. (Nr. 671, 675, 678), Niklaus IV. (Nr. 832, 842), und Bonifaz VIII. (Nr. 912, 916). An Klöstern und Ordensniederlassungen finden wir hier vertreten die *Augustiner* bezw. Augustinerinnen durch Ittingen, Kreuzlingen, Schännis, Zürichberg, Öhningen; *Benediktiner* bezw. Benediktinerinnen durch Alt-St. Johann, Fischingen, St. Gallen, Einsiedeln, Münsterlingen, Stein, Schaffhausen, Wagenhausen, Fraumünster in Zürich, Petershausen bei Konstanz, Reichenau, Rheinau, Stethen im Badischen; *Klarissinnen* durch Paradies (bei Konstanz) und P. (bei Schaffhausen); *Deutschherren* durch Sandegg, Mainau, Ravensburg; *Johanniter* durch Tobel, Küßnach, Bubikon, Konstanz, Überlingen, Freiburg i. Br., Neuenburg a. Rh.; *Franziskaner* durch Schaffhausen, Konstanz, Überlingen; *Prämonstratenser* in Rüti (Zürich), Roth (Württemberg), Weißenau (Württemberg); *Dominikaner* bezw. Dominikanerinnen in Katharinental, Töß, Zürich, Häusern (bei Kolmar); *Zisterzienser* bezw. Zisterzienserinnen in Tänikon, Feldbach, Maggenau, Kappel (Zürich), Salem (Baden), Wald (Hohenzollern); ferner das *St. Pelagiusstift* in Bischofszell, das Bistum, Domstift und St. Johann in Konstanz, Bistum und Domstift Chur, Bistum und Domstift Basel, Chorherrenstift am Großmünster in Zürich, Chorherrenstift auf dem Heiligenberg bei Winterthur usw. Kirchen und Klöster stehen im Vordergrund des Interesses! Die erste deutsche Urkunde datiert vom 29. November 1255 und ist ausgestellt von Abt Berchtold von St. Gallen. Das Editionsverfahren, worüber der Herausgeber im Vorwort einigen, aber bei weitem nicht vollständigen Aufschluß gibt, bietet keinen Anlaß zu Ausstellungen; es entspricht im allgemeinen den Normen, die bei neuern Urkunden-

publikationen üblich sind. Die Inedita werden in der Regel im Wortlaut abgedruckt, auch die anderweitig bereits publizierten Urkunden ebenfalls, und nur solche von geringerm Interesse werden als Regest aufgenommen. Hier dürfte Verf. noch weiter gehen und es sich zur Regel machen, schon im Texte anderweitig publizierte Urkunden nur dann im Wortlaute aufzunehmen, wenn die Wichtigkeit des Inhaltes, fehlerhafte Wiedergabe oder schwer zugänglicher Erstdruck dies rechtfertigen. Es würde sich also empfehlen, von der Regestenform einen ausgiebigern Gebrauch zu machen. Die Wiedergabe der Urkunden ist gut und der Druck sorgfältig. Für die Erstellung guter Namen- und Sachregister, die dem Mangel an erläuternden Fußnoten nachhelfen sollen, hat der Herausgeber keine Mühe gescheut und sich damit den Anspruch auf den Dank der Benützer erworben. Die Geschichte der Schweiz. Kirchen und Klöster und Orden hat am Th. U. B. eine sehr wertvolle und nach den verschiedensten Richtungen sehr aufschlußreiche Quellenpublikation erhalten, die die Berücksichtigung aller Forscher notwendig macht und den Veranstaltern zur Ehre gereicht.

Noch wären einige Verbesserungen und Berichtigungen oder Ergänzungen anzubringen. So sollten alle Bischöfe und Kardinäle, die in den Urkunden genannt werden, chronologisch bestimmt werden, auch die nicht schweizerischen, was an Hand von *Eubel*, Hierarchia catholica I. Band (1198–1431), Monasterii 1898, unschwer sein dürfte. Im Register wäre deshalb eine eigene Rubrik Bischöfe — Bistümer am Platz. Im Namenregister sind unter dem Stichwort Mönchsorden einige Versehen zu erwähnen: Unter den Augustinern verdienen die Dominikanerinnenklöster St. Katharinental und Töß nicht eingereiht zu werden (S. 1078); unter den Benediktinern ist das Zisterzienserinnenkloster Feldbach auszuscheiden (ebda.); die Damianerinnen sind unter den Klarissinnen einzureihen (ebda.); unter der Rubrik Prediger lassen sich die Barfüßer (Franziskaner) nicht unterbringen (ib.). Im Sachregister bedürften Ausdrücke wie cellerarius, conversi, officialis, samenunge usw. einer präziseren Definition.

Öfter entging dem Herausgeber, daß gewisse Urkunden, die er als ungedruckt bezeichnet, es in Wirklichkeit nicht sind, so Nr. 496 vom 4. September 1265, die bereits bei Delaville-Le Roux, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St. Jean, t. IV, 116, Nr. 3176, Paris 1905 abgedruckt und bei Potthast Reg. Pont. Nr. 19333 erwähnt ist, Nr. 832 vom 9. Juni 1291 findet sich bereits im Bullarium Ord. F. F. Praedicatorum I 32, Roma 1730. Nr. 804 vom 12. Juli 1246 ist bereits abgedruckt im Bullarium Carmelitarum I 7, n. 4. — Manchmal fehlt der Hinweis auf die Regestenwerke, wo die betreffende Urkunde schon erwähnt ist, so z. B. Nr. 615 vom 16. März 1275, im Regest auch bei Delaville-Le Roux, Nr. 3566; Nr. 631 vom 26. Dezember 1275 a. a. O., Nr. 3592. Zu Nr. 832 ist am Schluß beizufügen ein Hinweis auf Potthast, Regg. Pont. n. 23698; bei Nr. 772, auf Böhmer-Redlich, Reg. imperii 2035 zu verweisen statt Hergott, Geneal. Nr. 842 fehlt bei Potthast, Reg. Pont. Bei Nr. 912 ist zu verweisen auf Potthast, Nr. 24346; bei 914 auf Potthast, Nr. 24376; zu Nr. 804 auf Potthast, Nr. 12222; bei Nr. 916 auf Potthast, Nr. 24376; bei Nr. 824 auf Böhmer-Redlich, Reg. Imperii, Nr. 2411.

Die an die Johanniter in Deutschland gerichteten Bullen Urbans IV. vom 15. Oktober 1261, Clemens' IV. vom 18. Mai 1265, 27., 31. Mai, 8. Juni, 27. Juni, 2., 4., 20. Juli 1265, 6. März und 12. April 1266, die sich handschriftlich auf der thurgauischen Kantonsbibliothek (Y 72, S. 56 ff.) vorfinden, und bei Delaville-Le Roux III, Nr. 2997, 3134, 3147, 3157, 3160, 3165, 3166, 3168, 3170, 3171, 3244, 3245 und 3255 erwähnt sind, hätten eine Wiedergabe in Regestenform wenigstens verdient.

Bei Nr. 458 fehlt die Begründung der Datierung. In den Zusätzen zu Nr. 471 am Schluß läßt der Herausgeber die Möglichkeit offen, daß die Grabschrift des Ritters R. v. Straß auch z. J. 1269 datiert werden könne; ich halte diese Lesung für ausgeschlossen, da es in diesem Falle Idibus statt Idus Aprilis heißen müßte. Bei Nr. 851 liest Hohenbaum van der Meer in seiner handschriftlichen Sammlung der Urkunden von St. Katharinental V. statt VI. Idus. Wer hat nun Recht? In Nr. 868, Textzeile 8 von unten soll es wohl heißen: Cunzer statt Cenzer! Auf S. 905, Nr. 909, Zeile 4 von unten scheinen die Worte et vestrorum participium meritorum sinnwidrig und entweder überflüssig oder verderbt! Auf gleicher Seite, Zeile 2 von unten muß gelesen werden « que ad » statt « quoad ». Nr. 356 gehört nicht hieher! Bei Nr. 360 fehlt jede Bemerkung über Herkunft, Original, Druck, Besiegelung usw.!

Vom Band IV ist bereits die erste Lieferung erschienen. Mit Spannung sieht man der Fortsetzung dieser wertvollen Urkundensammlung entgegen.

Albert Büchi.

F. Blaser. Die Pfarrkirche St. Jakob in Steinen. Ihre Baugeschichte und Ausstattung. Verlag des Pfarramtes Steinen. 8°, 32 Seiten.

Diese lokale Gelegenheitsschrift verdient aus einem doppelten Grunde eine Besprechung, erstens, weil sie an das Jubiläum einer der ältesten urschweizerischen Kirchenbauten erinnert, indem zu Steinen schon 1125, also vor 800 Jahren, eine Kirche eingeweiht wurde und zweitens, weil sie Inventarstücke erwähnt und abbildet, um welche manche Kantonshauptkirche diese Jubilarin in der Provinz beneiden könnte. — Kirche und Chor zeigen eine abweichende Axe, doch ist nachweisbar nicht ein mystischer, sondern ein praktischer Grund hiebei maßgebend gewesen. Seltsam genug berührt ohnedies den erstmals Eintretenden, daß die Mauerwände sich nur inwendig nach oben verjüngen. Von allgemeinem Werte ist die Angabe und der Nachweis, daß an einem und demselben Orte ein altes Kruzifix (Volto Santo) bis um das Jahr 1612 als Bild des Gekreuzigten und nachher als St. Kümmerniß oder Wilgefortis verehrt wurde. Wir bedauern, die einschlägige Arbeit von Prof. Dr. G. Schnürer in den Freiburger Geschichtsblättern (1903) nicht zitiert und verwendet zu sehen.

Steinen besaß auch ein bemerkenswertes Fastentuch von 1604 mit 36 Szenen aus dem Alten und Neuen Testamente. Das wertvolle Stück ist jetzt im Landesmuseum deponiert. Bei der Reproduktion wurde leider die störende fremde Umgebung nicht abgedeckt. Der Zyklus hätte dafür fast um ein Drittel vergrößert wiedergegeben werden können. Beim Innen-

bild der Pfarrkirche achtete man ebenfalls zu wenig auf die Fenster, die jetzt wie weiße Klexe aufdringlich wirken. Gut sind hingegen die Abbildungen der St. Kümmernis und des in weiter Umgebung ganz einzigartigen, aufzuschließenden Renaissancetabernakels mit farbigen Landschaften in den Füllungen. Das gleiche ist zu sagen von den zwei weltlichen Silberpokalen und von der Steiner Räbe im Pfarrarchiv. Der eine Becher ist mit 1599 und der andere mit 1617 datiert. Diese Stücke galten lange im Volksmund irrig als Bestandteile der Burgunderbeute. Die Inschrift der zweiten Glocke von 1605 muß lauten : Ut intercessione S. Jacobi hinc mala tempestatis nomine S. Trinitatis abire velint, rogo. Möglicherweise hat aber schon der Gießer die unterlaufenen Druck- oder Lesefehler auf dem Gewissen. Der sehr dankenswerten Broschüre ist eine Abbildung der Pfarrkirche nach Pfarrer Th. Faßbind vorangestellt.

Altdorf. *Eduard Wymann.*

Braunsberger Otto, S. J. Beati Petri Canisii, S. J., Epistulae et Acta collegit et annotationibus illustravit. Volumen octavum 1581–1597. Friburgi Brisgoviae MCMXXIII, Herder u. Co., LXXI et 989 S., broschiert 62 Fr. 50, gebunden 68 Fr. 75.

Mit diesem Bande schließt diese monumentale Publikation, ein Quellenwerk ersten Ranges, würdig ab, und das Lob, das den früheren Bänden zuteil wurde, ist auch hier durchaus angebracht. Da die hier behandelten Jahre mit dem Aufenthalte des Heiligen in Freiburg zusammenfallen, so liegt es auf der Hand, daß nun auch Freiburg und die Schweiz in ganz besonderer Weise darin zur Geltung kommen. Der Band enthält 338 Stücke, worunter 201 Briefe, 137 Regesten verlorner Schreiben und außerdem 353 Aktenstücke (monumenta) verschiedener Art, worunter 130 undatiert. 207 haben Canisius zum Verfasser, 131 zum Empfänger. Von den 201 Schreiben waren 113 bis jetzt nicht gedruckt, 33 teilweise, 55 bereits ganz gedruckt, 183 sind lateinisch abgefaßt, 17 auf deutsch und 1 holländisch.

Vorausgeschickt wird ein chronologisches Verzeichnis sämtlicher Briefe, ferner eine sehr gut orientierende chronologische Übersicht über Leben und Wirken des P. Canisius von 1584 bis zu seinem Tode, außer der Bibliographie eine sorgfältige Beschreibung der benützten Handschriften. Ferner am Schluß alphabetische Verzeichnisse der Absender und Empfänger von Schreiben und endlich ein reichhaltiges und genaues Namens- und Sachregister, das die Benützung in verschiedenster Hinsicht außerordentlich erleichtert. Unter den hier zuerst abgedruckten Schreiben verdienen jene von Carlo Borromeo, Nuntius Bonhomini, Joh. Jakob vom Staal besonders erwähnt zu werden, unter den Akten einige Predigten und Anreden des Seligen, unter den sonstigen Korrespondenten Franz von Sales, Erzherzogin Magdalena von Österreich, Kardinal Sadoletus, Nuntius Paravicini, Philipp von Bayern, Bischof von Regensburg, Joh. Christoph Blarer von Wartensee, Bischof von Basel, Claudius Aquaviva, General

der Jesuiten, Peter Schnewly und Sebastian Werro, Pröpste von Freiburg, Erzherzog Ferdinand von Österreich, Herzog Maximilian I. von Bayern, die Freiburger Ratsherren Louis d'Affry, Johann von Lanten-Heyd, Johs. Meier, der Luzerner Ratsherr Franz Pfyffer und die Solothurner Ratsherren Stephan Schwaller, Lorenz Aregger und Wolfgang Dägescher sowie der Freiburger Stadtschreiber und Humanist Wilhelm Techtermann.

Der reiche Inhalt kann hier kaum angedeutet werden. Außer von kirchlichen und religiösen Dingen, außer Schule und Erziehungswesen, werden vielfach auch politische Fragen berührt, eine Menge von Personen erwähnt oder charakterisiert, die damals eine führende Stellung in Kirche und Staat einnahmen, aber wir finden da auch wichtige Beiträge zur Kultur- und Sittengeschichte jener Zeit, zur Einführung der tridentinischen Reformen, insbesondere für Freiburg. Wer sich mit jener Zeit beschäftigt, hat hier eine unerschöpfliche Fundgrube historischer Dinge. Neu und wichtig sind die Angaben von P. C. über die Sprachenfrage in Freiburg (S. 79), sehr beachtenswert, was er über Predigt und Gottesdienst und insbesondere, was er uns hier zuerst meldet über die Absicht, durch Ambrosius Froben aus Basel eine Druckerei in Freiburg einzuführen schon im Jahre 1581, wovon in mehreren Schreiben die Rede ist, die noch ergänzt werden durch weitere Korrespondenzen, die P. M. Baumgarten kürzlich in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIX (1925) veröffentlichte. Über Ludwig v. Affry und Georg v. Diesbach (S. 38), vgl. jetzt Biograph. Lexikon der Schweiz I, 165, 714. Über die Freiburger Beamten geben die von P. de Zurich publizierten Auszüge aus den Besatzungsbüchern des St. Arch. Freiburg für das XVI. Jahrhundert (Ann. frib. 1919) gute Aufschlüsse. Über Joh. v. Lanten-Heyd vgl. *Reinhardt-Steffens*, Nuntiaturberichte von Bonhomini I, 368 A, über Joh. Jak. von Staal Schmidlin, in Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte VI, 268 ff. Doch das sind Kleinigkeiten, die der Akribie des auf die ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmittel angewiesenen Verfassers keinen Eintrag tun und den Wert dieser musterhaften Edition in keiner Weise beeinträchtigen! Es dürfte dem Spürsinn des unermüdlichen Herausgebers wohl nichts von Belang entgangen sein.

A. Büchi.

Ringholz, P. Odilo O. S. B. Geschichte der Schindellegi und ihres Kirchenbaues. Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage mit einem Titelbild und dreizehn Vollbildern im Texte. Einsiedeln 1923, Verlag des Kirchenbau-Vereins Schindellegi, 80 S.

Die im Jahre 1905 erschienene erste Auflage dieses Büchleins ist längst vergriffen; darum trat der Kirchenbauverein Schindellegi an den Verfasser heran mit dem Ersuchen, eine neue Auflage zu besorgen, deren Reinertrag für die Gründung einer eigenen Seelsorgerstelle in Schindellegi bestimmt ist. Keiner war dazu besser geeignet als der gelehrte Verfasser der Stiftsgeschichte von Einsiedeln, der uns nicht bloß im allgemeinen die Geschichte dieses am alten Wallfahrtswege gelegenen Ortes ausführlich,

gewissenhaft und sachkundig zu erzählen weiß, sondern auch über ein historisches Vorkommnis berichtet, das den Historikern bis jetzt entgangen ist, nämlich über ein Gefecht zwischen den zu einem Überfall Einsiedelns heranrückenden Mannschaften von Zürich, Toggenburg und Graubünden, das mit einer Niederlage der Eindringlinge und einem Verluste von 500 Mann endete, am 22. Oktober 1531. Auch über die Bedeutung dieses strategischen Einfallstores im Villmergerkrieg von 1712 wie in der Franzosenzeit von 1798 weiß der gelehrte Verfasser uns Neues zu berichten, wie über die ehemalige St. Annakapelle und über alle Phasen des Kirchenbaues erst recht. Daneben ist das inhaltsreiche Büchlein in gemeinverständlicher Sprache geschrieben ; wir wünschen ihm eine weite Verbreitung !

A. Büchi.

Festgabe, Ulrich Lampert zum sechzigsten Geburtstage dargebracht von Kollegen und Schülern. Freiburg, Universitätsbuchhandlung, 1925. VI. und 194 Seiten.

Diese vornehm ausgestattete Festgabe zum 12. Oktober trägt das wohlgetroffene Bildnis des verdienten Staatsrechtslehrers und Kanonisten der Universität Freiburg, wo er seit 1898 in ebenso verdienstlicher als erfolgreicher Weise wirkt, an der Spitze. Es folgen 10 Aufsätze : 1. *Peter Tuor*, Rätoromanische Rechtsdenkmäler, 2. *Pierre Aeby*, Mariage et droit de cité dans le système du Code civil suisse ; 3. *G. B. Biavaschi*, Varie difficoltà contro il diritto naturale ; 4. *Josef Meile*, Der kanonische Strafzweck ; 5. *Alfred Siegwart*, Die Behandlung der Fonds zu Wohlfahrtszwecken für Arbeiter und Angestellte im kommenden schweizerischen Aktienrechte ; 6. *Alfred von Overbeck*, Das neue Preßgesetz für den Kanton Freiburg ; 7. *Antonius Crnica* O. F. M., Staat und katholische Kirche in Jugoslawien ; 8. *Joseph Müller*, Eine Kodifikation des Neutralitätsrechts ; 9. *Celestino Trezzini*, Il diritto di nomina del parroco di Sion ; 10. *Max Gutzwiller*, Geltungsgebiet und Anwendungsgebiet der Gesetze.

Eine Besprechung dieser Arbeiten liegt außerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift ! Dann folgt das Curiculum vitae des Gefeierten, eine Übersicht der Veröffentlichungen desselben.

A. Büchi.

Fribourg. — Imp. de l'Œuvre de Saint-Paul. 26.